



Einwohnergemeindeversammlung Zeglingen Dienstag, 10. September 2024 Gemeindesaal Zeglingen

Beschlussprotokoll

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2024**
://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und einstimmig genehmigt.
- 2. Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen**
://: Dem Vertrag über eine gemeinsame Verwaltung zwischen den Einwohnergemeinden Kilchberg, Oltingen, Rünenberg, Wenslingen und Zeglingen wird einstimmig zugestimmt.
- 3. Verschiedenes**
Ohne Beschlüsse

Zeglingen, 10. September 2024

Gemeindeverwaltung Zeglingen

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...
- ² Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.
- ^{2bis} Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.
- ³ Vom Referendum sind ausgenommen:
 - a. Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;
 - b. Wahlen;
 - c. Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;
 - d. ...
 - e. Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).